

EICHENDORFF-GYMNASIUM KOBLENZ

Eichendorff-Gymnasium Koblenz · Friedrich-Ebert-Ring 26-30 · 56068 Koblenz



Elterninformation des Eichendorff-Gymnasiums für das Schuljahr 2025/2026

30.08.2025

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

„Neues Spiel, neues Glück“, so sagt eine weit verbreitete Redewendung. Nun ist der Schulalltag sicherlich kein Glücksspiel, doch bietet der Beginn eines neuen Schuljahres die Möglichkeit, sich neu zu besinnen und somit auch neu zu starten. So lade ich alle ein, sich auf dieses neue „Spiel“, das neue Schuljahr 2025/26 einzulassen, ihr Glück zu suchen und vor allem ihr Glück zu machen.

Genauere Vorhersagen, was uns alle in diesem Schuljahr erwartet, sind wie immer nicht in allen Details möglich. Vieles, was heute noch Bestandteil des Schulalltags ist, kann morgen schon überholt sein. Das hat uns nicht zuletzt das Schreiben unseres Bildungsministers Sven Teuber zur veränderten Lern- und Prüfungskultur in Rheinland-Pfalz gezeigt. Unangekündigte Überprüfungen der Hausaufgaben (kurz HÜs genannt) sind jetzt nicht mehr möglich. Wir werden uns dieser Veränderung der Arbeit in der Schule genauso stellen, wie wir es in den vergangenen Jahren immer wieder getan haben, teilweise, weil wir es einfach tun mussten.

Auch das neue Schuljahr 2025/2026 wird uns also wieder vor neue Herausforderungen stellen, die wir Lehrer*innen, Schüler*innen sowie Eltern und Erziehungsberechtigte gemeinsam angehen und dann auch meistern werden. Dabei wollen wir den Blick auf die wichtigsten Personen in unserer Schulgemeinschaft nie vergessen: den auf unsere Schülerinnen und Schüler.

In diesem Jahr konnten wir drei Klassen der Jahrgangsstufe fünf aufnehmen. So konnten wir am ersten Schultag nach den Sommerferien 84 neue Schüler*innen an unserer Schule begrüßen. Hinzu kommen auch in diesem Jahr wieder einige Schüler*innen, die von anderen Schulen zu uns ans Eichendorff-Gymnasium gewechselt sind. Ich wünsche all den neuen Schüler*innen und auch den „neuen“ Eltern und Sorgeberechtigten eine gute Zeit am und mit dem „Eichendorff“.

Schule mit musikalischem Schwerpunkt · UNESCO-Projektschule · Staatliches Gymnasium in Trägerschaft der Stadt Koblenz

Mit diesem Schreiben zum Schuljahresbeginn erhalten Sie wieder viele wichtige Informationen zum neuen Schuljahr. Ich empfehle Ihnen, diese Schulinformation gut aufzuheben, damit Sie immer wieder darauf zurückgreifen können. Diesen [Elternbrief](#) finden Sie auch auf unserer Homepage.

Auf Einiges möchte ich Sie schon an dieser Stelle besonders hinweisen:

Die Digitalisierung, die in den letzten Schuljahren an unserer Schule weit fortgeschritten ist, schreitet auch in diesem Schuljahr weiter fort. So wird es in diesem Schuljahr wieder eine Neuerung geben:

Wir nutzen das elektronische Klassenbuch von Webuntis. Alle Eltern und Erziehungsberechtigte haben zwei Zugänge erhalten. Diese Zugänge unterscheiden sich von denen Ihrer Kinder. Bitte bewahren Sie Ihre Zugänge gut auf. Mit Hilfe dieser Zugänge müssen Sie ab sofort Ihre Kinder bei Erkrankung o.ä. abmelden. Auch Mitteilungen lassen sich über Webuntis austauschen.

Zu Ende des letzten Schuljahres haben wir für unsere ein Schutzkonzept erstellt. Damit wollen wir unseren Schüler*innen in unserer Schule einen geschützten Ort bieten.

Besonders hinweisen möchte ich auf unsere UNESCO-Projektwoche, die turnusgemäß am Ende dieses Schuljahres stattfinden wird. Die Projekttag zwischen dem 16. und dem 19. Juni werden mit einem Präsentationstag am Samstag, 20. Juni abgeschlossen. Hierzu sind Sie bereits jetzt herzlich eingeladen. Dieser Samstag ist ein regulärer Schultag. Eine Beurlaubung an diesem Tag ist nur in Ausnahmefällen und nur über die Schulleitung möglich. Der entsprechende Antrag muss vier Wochen vor dem Präsentationstag vorliegen.

Als Ausgleich für diesen zusätzlichen Unterrichtstag wird am Freitag, 19.12.2025 kein Unterricht stattfinden. Nähere Informationen zu unserer Projektwoche werden im Laufe des Schuljahres folgen.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Rücklauf bestätigen Sie die Kenntnisnahme der Inhalte dieses Briefes, inklusive der schulrechtlichen Bestimmungen.

Wir alle, Schulleitung, Kollegium, Schulelternbeirat und Förderverein, wünschen allen am Schulleben Beteiligten ein gutes Schuljahr 2025/2026.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Georg Meier, Schulleiter

Inhalt

	Seite
1. Schulleitung	3
2. Unsere Klassen	4
3. Personalia	5
4. Digitales Eichendorff	6
a. Webuntis	6
b. Schulcampus RLP	6
5. Ferientermine, unterrichtsfreie Tage, wichtige schulische Termine	7
6. Krankmeldung	8
7. Beurlaubung	9
8. Umwahl/Abwahl von Fächern	9
9. Schutzkonzept	
10. Lerncoaching@eichendorff	9
11. Epochalunterricht	10
12. Datenschutz	10
13. Unterrichtszeiten	11
14. Versetzungsregelungen	11
15. Verlassen des Schulgeländes	13
16. Arbeitsgemeinschaften	14
17. Schüler*innenfahrkarten	15
18. Schulkonto	15
19. UNESCO	15
20. Schüler*innenvertretung	16
21. Schulelternbeirat	16
22. Verein der Freunde und Förderer des Eichendorff-Gymnasiums	17
23. Wasserspender im Foyer	18
24. Schulische Sozialarbeit	18
25. EGON eSG	18
26. Mediation am Eichendorff-Gymnasium	19
27. Aktuelles / Neues / Wichtiges	19

1. Schulleitung

Unsere Schulleitung besteht zu Beginn dieses Schuljahres aus den folgenden Kolleg*innen:

Herr **Hans-Georg Meier** (Schulleiter), Frau **Gisela Rosenbach** (1. stellvertr. Schulleiterin), Herr **Roland Pohl** (2. stellvertr. Schulleiter), Frau **Annette Palfalvi** (Leitung der Orientierungsstufe, Klassen 5 + 6), Frau **Karen Dürr** (Leitung der Mittelstufe, Klassen 7 – 10), Frau **Gabriele Ehmer** (Leitung der Oberstufe, MSS 11 – MSS 13), Frau **Daniela Bott** (Schulische Ausbildungsleitung) und Frau **Birgit Baumann** (Berufs- und Studienorientierung)

Bei Schwierigkeiten und Problemen wollen wir auch weiterhin mit allen Beteiligten gemeinsam in einem offenen Gespräch nach Lösungen suchen, die für alle Beteiligten das Beste sind. Dafür stehen Ihnen auch weiterhin die Mitglieder der Schulleitung nach Anmeldung und Terminabsprache über das Sekretariat gerne zur Verfügung.

Bei Problemen in einzelnen Fächern bitte ich Sie aber, sich in jedem Fall zunächst an die einzelnen Fachlehrkräfte zu wenden.

2. Unsere Klassen

Im Schuljahr 2024/2025 besuchen insgesamt 784 Schüler*innen das Eichendorff-Gymnasium. Diese verteilen sich wie folgt auf die Klassen und Stammkurse:

Klasse	Anzahl der Schüler*innen	Klassen- bzw. Stammkursleitung
5a	28	Frau Be. Hoffmann
5b	28	Frau Görgen
5c	28	Frau Middeke
6a	28	Frau Becker
6b	29	Frau Bodenstein
6c	29	Frau Birowicz
6d	29	Frau Galle
7a	30	Herr Schumacher
7b	29	Frau Raupach
7c	25	Frau Roos
7d	24	Frau Bott
8a	29	Herr Kroll
8b	30	Herr Dr. Höttemann
8c	29	Frau Heinnickel
9a	23	Frau Konle
9b	26	Frau Münch
9c	27	Herr Fein
10a	27	Herr Dietz
10b	25	Frau Knerr
10c	23	Herr Simon
MSS 11 Erdkunde	insgesamt 80	Frau Ba. Hoffmann
MSS 11 Geschichte-LK		Herr Dr. Greunke
MSS 11 Sozialkunde		Herr Pörtner
MSS 11 Geschichte -GK		Frau Müller-Knoche
MSS 12 Bildende Kunst	insgesamt 82	Frau Brück
MSS 12 Deutsch		Frau Palmer
MSS 12 Englisch		Frau Böxler
MSS 12 Erdkunde		Frau Rhein
MSS 12 Geschichte		Herr Riefert
MSS 12 Sozialkunde		Frau Breit

MSS 13 Deutsch	insgesamt 75	Frau Kober
MSS 13 Englisch		Frau Klappach
MSS 13 Biologie		Herr Schrank
MSS 13 Mathematik		Frau Rosenbach
MSS 13 Physik		Frau Ehmer

3. Personalia

Wie immer gibt es zu Beginn des Schuljahres einige personelle Veränderungen im Kollegium.

Zwei Kollegen mit einer langen Eichendorff-Vergangenheit sind in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Beide haben sowohl ihr Abitur als auch ihr Referendariat am Eichendorff-Gymnasium verbracht.

Herr **Ulrich Will** kam 2013 nach einigen Jahren an anderen Schulen als frisch bestellter Fachleiter für das Fach Musik zurück ans Eichendorff-Gymnasium. Hier hat er als Leiter der beiden Orchester den musikalischen Schwerpunkt in den letzten Jahren sehr stark mitgeprägt.

Herr **Matthias Gietzen** hat das Eichendorff-Gymnasium nie so richtig erlassen. Nach seinem Referendariat bekam er hier seine Planstelle und blieb dem Eichendorff-Gymnasium nur unterbrochen von Jahren im Auslandsschuldienst und Sabbatjahren immer treu. In all' diesen Jahren hat auch den musikalischen Schwerpunkt insbesondere bei den Chören mitgeprägt.

Für all den Einsatz in- und außerhalb des Unterrichtes bedanken wir uns bei Herrn Will und Herrn Gietzen sehr herzlich und wünschen ihnen für den Ruhestand alles Gute, insbesondere Gesundheit.

Als Vertretungskraft hat uns im vergangenen Schuljahr Frau **Johanna Dahm** unterstützt. Auch bei den erfolgreichen Aufführungen von „Der Besuch der alten Dame“ unserer Theater-AG hat sie mitgewirkt. Frau Dahm wird mit ihrem Referendariat beginnen. Wir wünschen ihr für die Zukunft alles Gute

Unsere Referendare Frau **Ornella di Napoli**, Herr **Sebastian Gast** und Herr **Julius Schumacher** haben ihre Zeit am Eichendorff erfolgreich beendet. Alle drei werden uns aber erhalten bleiben:

Herr Schumacher wird eine Planstelle mit seinen Fächern Musik und Erdkunde antreten. Frau Di Napoli wird uns mit ihren Fächern Französisch und Biologie, Herr Gast mit seinen Fächern Geschichte und Philosophie/Ethik als Vertretungskräfte unterstützen.

Unsere Kolleginnen Frau **Eva Krautkrämer** und Frau **Julia Alpaydin** befinden sich auch weiterhin in Elternzeit und werden deshalb vorerst nicht am Eichendorff unterrichten. Auch Frau **Jennifer Weyer**, Frau **Laura Hartrumpf** und Herr **Rainer Fein** befinden sich in Elternzeit. Wir wünschen den vieren alles Gute und freuen uns, wenn sie zurückkommen.

Wir können einige neue Kolleg*innen am Eichendorff begrüßen:

Unsere Schulleitung ist endlich wieder vollständig: Bereits seit dem 1. Februar 2025 ist Frau **Daniela Bott** ans Eichendorff-Gymnasium versetzt worden. Sie wird wie an ihrer vorherigen Schule, dem Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium

in Neustadt an der Weinstraße, die Ausbildungsleitung für unsere Referendar*innen und Praktikant*innen übernehmen.

Auch die Position der Leitung der Berufsorientierung ist endlich wieder besetzt: Frau **Birgit Baumann**, die als Fachleiterin für Philosophie/Ethik schon seit einigen Jahren am Eichendorff unterrichtet, wird nun endgültig in dieser Position an unsere Schule versetzt.

Wir freuen uns, dass die Schulleitung wieder vollständig ist und wünschen den Beiden eine gute Zeit am und für unser Eichendorff.

Bereits am ersten Februar haben zwei neue Kolleg*innen ihren Dienst am Eichendorff-Gymnasium angetreten: Frau **Svea Rhein** war bereits als Schülerin am Eichendorff. Vor zwei Jahren hatte sie eine Vertretungstele für Erdkunde inne. Jetzt hat Sie ihren Dienst als Lehrerin für Mathematik und Erdkunde bei uns angetreten. Herr **Paul Will** unterrichtet bei uns die Fächer Sport, Sozialkunde und Philosophie/Ethik.

Wir begrüßen die neuen Kolleginnen am Eichendorff und wünschen Ihnen alles Gute.

Wir dürfen auch wieder fünf Studienreferendar*innen, die an unserer Schule ausgebildet werden, am Eichendorff begrüßen: Frau **Anna-Lena Fiorenza** mit den Fächern Biologie und Philosophie/Ethik, Herr **Nicolas Keul** mit den Fächern Englisch und Geschichte, Herr **Arthur Rempel** mit den Fächern Mathematik und Erdkunde, Frau **Annika Schumacher** mit den Fächern Französisch und Sozialkunde sowie Herr **Serkan Schwarz** mit den Fächern Physik und Philosophie/Ethik.

Wir wünschen ihnen viel Erfolg und eine gute Zeit an unserer Schule.

Als Vertretungskräfte werden uns auch Herr **Tom Berlin** und Herr **Tim Thielen** in den Fächern Sport und Physik unterstützen. Herr Berlin ist an unserer Schule durch seine Arbeit als PES-Kraft kein Unbekannter.

Während er Elternzeit von Herrn Fein wird Frau **Julia Claes** den Unterricht in Mathematik vertreten.

Auch diesen wünschen wir eine gute Zeit am Eichendorff.

4. Digitales Eichendorff

Wir werden auch weiterhin die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation nutzen:

Digitales Klassenbuch: Ab diesem Schuljahr 2025/26 werden die Lehrkräfte digitale Klassen- und Kursbücher führen. Die Umstellung führt auch zu einem geänderten Verfahren bei der Meldung von Abwesenheiten eines Kindes vom Unterricht und für neue Kommunikationsmöglichkeiten für Sie als Sorgeberechtigte.

Zu Ende des vergangenen Schuljahres haben Sie, genauso wie Ihre Kinder personalisierte Zugangsdaten erhalten. Sie sollten daher diesen Zugang erfolgreich aktiviert haben.

Sie haben jetzt die Möglichkeit, Mitteilungen an die Lehrkräfte Ihres Kindes zu schreiben. Umgekehrt werden auch die Lehrkräfte diesen Weg nutzen, um Ihnen Informationen (z.B. Elternbriefe) zukommen zu lassen.

Wir haben pro Schüler*in der Regel zwei Accounts zur Nutzung von Webuntis für die Sorgeberechtigten und einen für die Schüler*in erstellt. Bitte halten Sie als Sorgeberechtigte Ihre Zugangsdaten vor Ihrem Kind geheim. Unsere Schüler*innen sollen ihre eigenen Zugangsdaten nutzen.

Die Erstanmeldung erfolgt über den Browser oder über die Untis-APP für Handy oder Tablet. Verschiedene Anleitungen finden Sie dazu auf unserer Homepage unter [Services](#). Oder Sie folgen dem nebenstehenden QR-Code.



Schulische E-Mail-Adresse mit der Endung @eichendorff-koblenz.de: Zur Kommunikation mit den Lehrer*innen steht Ihnen auch weiterhin die schulische E-Mail-Adresse zur Verfügung. Eine vollständige Liste finden Sie auf unserer Homepage unter [Kollegium](#).

Schulcampus RLP: Seit dem letzten Schuljahr nutzen wird den Schulcampus RLP. Diese Plattform ermöglicht es uns, Aufgaben an die Schüler*innen zu verteilen und Lösungen wieder einzusammeln. Auch der Austausch von Elternbriefen o.ä. erfolgt über diese Plattform.

Bestandteil des Schulcampus ist auch das **digitale Bücherregal**. Der Zugang erfolgt über die Schulbuchausleihe. Nach der Anmeldung für das digitale Bücherregal erhalten Sie einen Code. Dieser entspricht, wenn Sie auch an der analogen Ausleihe teilnehmen, dem Barcode auf dem Ausleihschein. Bei einer Teilnahme nur am digitalen Bücherregal erhalten Sie einen eigenen Code. Mit dem Zugang zum Schulcampus RLP können Sie sich dann im Dashboard des Bildungsprotals RLP mit Hilfe dieses Codes in das digitale Bücherregal einwählen.

Nähere Hinweise finden Sie hier: [Elterninformation zur Teilnahme am Digitalen Bücherregal](#). Dort können Sie die Elterninformation zur Teilnahme am Digitalen Bücherregal downloaden.

Ebenfalls in den Schulcampus integriert ist **Big-Blue-Button**, das vom Land Rheinland-Pfalz empfohlene Videokonferenzsystem. Bei diesem System ist es möglich, mit den Lehrer*innen zu kommunizieren. Auch ein Streamen des Präsenzunterrichtes für die Schüler*innen, die nicht an diesem teilnehmen können, ist möglich.

5. Ferientermine, unterrichtsfreie Tage, wichtige schulische Termine

Ferientage im Schuljahr 2025/26

Ein wichtiger Hinweis zum **Unterrichtsende vor Ferienbeginn**:

An den Tagen vor den Ferien endet der Unterricht laut Plan. Also findet auch an diesen Tagen der Nachmittagsunterricht wie geplant statt. Ebenso ist es möglich, an den Tagen vor den Ferien Klassen- und Kursarbeiten zu schreiben.

Bei den Ferienterminen ist jeweils der erste und letzte Ferientag angegeben:

Herbstferien 2025	13.10.2025 (Mo.) - 24.10.2025 (Fr.)
Weihnachtsferien 2025/26	22.12.2025 (Mo.) - 07.01.2026 (Mi.)
Osterferien 2026	30.03.2026 (Mo.) - 10.04.2025 (Fr.)
Sommerferien 2026	29.06.2026 (Mo.) - 07.08.2026 (Fr.)

Bewegliche Ferientage:

12.02.2026 Schwerdonnerstag und 13.02.2026 Karnevalsfreitag

16.02.2026 Rosenmontag und 17.02.2026 Fastnachtsdienstag

15.05.2026 Freitag nach Christi Himmelfahrt

05.06.2026 Freitag nach Fronleichnam

Weitere schulfreie Tage:

03.10.2025 (Fr.) Tag der deutschen Einheit Fr. 01.05.2026 Tag der Arbeit

14.05.2026 (Do.) Christi Himmelfahrt 25.05.2026 (Mo.) Pfingstmontag

04.06.2026 (Do.) Fronleichnam

Unterrichtsverlegungen:

In diesem Schuljahr findet wieder unsere **UNESCO-Projektwoche** statt. Diese endet am **Samstag, 20.06.2026** mit einem Präsentationstag. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Planungen, dass dieser Samstag ein regulärer Unterrichtstag ist. Somit besteht an diesem Tag für alle Schüler*innen Anwesenheitspflicht. Eine Beurlaubung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Einen solchen Antrag stellen Sie bitte frühzeitig (bis zum 01.05.2026!) an mich. Eine Beurlaubung ist nur mit dem von uns entwickelten Formular möglich. Dieses erhalten Sie in unserem Sekretariat. Als Ausgleich für diesen Tag findet am Freitag, 19.12.2025 kein Unterricht statt.

Auswahl wichtiger Termine:

Den gesamten jeweils aktuellen Eichendorff-Schuljahreskalender 2024/2025 können Sie über WebUntis abrufen.

Mi.	30.09.25	Umwahl in der MSS 11 (letzter Termin: 10.00 Uhr)
Di.	07.10.25	Wandertag
Fr.	28.11.25	Elternsprechtage
Do.	11.12.25	Adventskonzert
Mo.	12.01. bis Do 29.01.26	Schriftliche Abiturprüfung
Mo.	19.01 bis Fr. 30.01.26	Berufspraktikum der Jahrgangsstufe 9
Sa.	24.01.26	Tag der offenen Tür
Fr.	30.01.25	Ab heute wieder Unterricht der MSS 13
Fr.	30.01.26	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse der Jahrgangsstufen 5 – 12 der Unterricht endet nach der 4. Stunde
Sa.	08.03.26	Geistliches Konzert
Mo.	16.03. und Di. 17.03.26	Mündliche Abiturprüfung (unterrichtsfrei für Jahrgangsstufen 5 – 12)
Fr.	20.03.26	Abiturfeier mit Verleihung der Zeugnisse in der Aula
Sa.	21.03.26	Abiturball in der Rhein-Mosel-Halle
Mo.	13.04. bis Fr. 17.04.26	Studienfahrten der MSS 12 Klassenfahrten der Jahrgangsstufe 8
Di.	15.04.26	Wandertag
Do.	18.06.26	Zeugnisausgabe Jahrgangsstufe 6
Di	16.06. bis Fr. 19.06.26	UNESCO-Projekttag
Sa.	20.06.2026	Präsentationstag
Fr.	26.06.2026	Schulhoffrühstück 4. Stunde: Zeugnisausgabe Jahrgangsstufen 5, 7 – 12 danach Unterrichtsschluss
Fr.	07.08.2026	Evtl. Nachprüfungen für nicht versetzte Schüler*innen der Jahrgangsstufen 6 – 9

6. Krankmeldung

Die Schulordnung sagt in §37 (1): „Sind Schüler*innen verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben sie oder im Falle der Minderjährigkeit die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von minderjährigen Schüler*innen sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.“

Durch Einführung des digitalen Klassenbuches erfolgen die Abwesenheitsmeldungen ihrer Kinder vom Unterricht

ausschließlich über die Untis-APP.

Wir werden auch weiterhin die Anwesenheit der Schüler*innen in jeder Unterrichtsstunde kontrollieren. Sie werden in Zukunft automatisch ausschließlich über die Untis-APP informiert, sollte Ihr Kind in der Schule ohne vorherige Abmeldung durch eine*n Sorgeberechtigte*n fehlen.

Näheres zur Krankmeldung finden Sie [hier](#) auf unserer Homepage oder über den nebenstehenden QR-Code.



Bei Kursarbeiten in der Oberstufe muss die Krankmeldung vor dem angesetzten Termin erfolgen **und** nachträglich ein Attest vorgelegt werden, damit der Leistungsnachweis nicht mit „nicht feststellbar“ bzw. „ungenügend“ bewertet wird.

Unentschuldigtes Fehlen wird im Zeugnis eingetragen. In Einzelfällen können Schüler*innen mit einer Attestpflicht belegt werden.

Wenn ein*e Schüler*in im Verlaufe des Unterrichtstages abgeholt werden muss, gilt Folgendes:

Diese müssen sich zuerst bei der Lehrkraft des laufenden bzw. folgenden Unterrichtes und anschließend im Sekretariat abmelden. Sie erhalten dort ein entsprechendes Formular, auf dem Sie als Eltern und Sorgeberechtigte die Ankunft zu Hause bestätigen. Dieses Formular muss dann wieder zurück in die Schule gebracht und der Klassenleitung übergeben werden.

7. Beurlaubung

Beurlaubungen sind in Ausnahmefällen möglich. Es gilt laut Schulordnung, §38 (2): „Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die Fachlehrkraft. Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt die Klassenleiterin, der Klassenleiter, die Stammkursleiterin oder der Stammkursleiter, in anderen Fällen die Schulleiterin oder der Schulleiter.“ Bitte verwenden Sie, um Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn beurlauben zu lassen, das von uns entwickelte Formular. Dieses erhalten Sie in unserem Sekretariat oder Sie laden es [hier](#) herunter.

Beurlaubungen vor und nach den Ferien sind lt. Schulordnung nicht erlaubt. Dort findet sich unter § 38 (2) „...Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden...“. Nur in wirklich **dringenden** Ausnahmefällen ist spätestens **vier Wochen vorher** ein schriftlicher Antrag mit ausreichender Begründung **an mich, den Schulleiter**, zu richten. Ferienreisen oder Flugtermine sind als Begründung nicht genehmigungsfähig. Darauf weist das Bildungsministerium die Schulleiterinnen und -leiter ausdrücklich hin.

Wenn Klassenarbeiten geschrieben werden, besteht bei Beurlaubungen kein Anspruch auf einen Nachschreibetermin!

Ich weise nochmals darauf hin, dass eine Beurlaubung für den Präsentationstag zum Abschluss unserer Projektwoche erfolgen muss. Bitte stellen Sie einen entsprechenden Antrag bitte bis zum 01.05.2026 an mich. Eine Beurlaubung ist nur mit dem von uns entwickelten Formular möglich. Dieses erhalten Sie in unserem Sekretariat oder Sie laden es [hier](#) herunter.

Auslandsaufenthalte

Besondere Gründe für eine Beurlaubung sind Auslandsaufenthalte. Als UNESCO-Partnerschule begrüßen und unterstützen wir es am Eichendorff-Gymnasium, wenn einzelne Schüler*innen einen Teil ihrer Schulzeit im Ausland verbringen wollen. Bitte wenden Sie sich, falls Ihr Sohn oder Ihre Tochter einen Auslandsaufenthalt anstrebt, rechtzeitig an mich, damit wir die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen solchen Aufenthalt absprechen können. Falls Sie Fragen zur Planung eines solchen Aufenthaltes haben, können Sie sich auch an Frau Bettina Hoffmann wenden, die Sie unterstützen kann.

8. Umwahl / Abwahl von Fächern

In einigen Fächern ist die Umwahl oder sogar die Abwahl möglich.

Ein Wechsel in den Fächern Religion/Ethik ist in allen Jahrgängen möglich. Aus organisatorischen Gründen müssen die Umwahlen bis eine Woche vor der Ausgabe der jeweiligen Zeugnisse bei uns vorliegen. Ein Formular für diese Umwahl kann im Sekretariat abgeholt werden.

Ebenfalls bis eine Woche vor den Zeugnissen muss uns eine Abwahl der dritten Fremdsprache in den Jahrgangsstufen neun und zehn vorliegen. Auch hier kann ein entsprechendes Formular im Sekretariat abgeholt werden.

In der MSS 11 gibt es einen zentralen Umwahltermin. Dieser liegt in diesem Jahr auf dem 20.09.2025.

Freiwillige Kurse in der MSS können jeweils zum Halbjahresende abgewählt werden.

Für diese Ab-/Umwahlen gibt es das entsprechende Formular bei Frau Ehmer.

Beachten Sie bitte, dass eine Ab-/Umwahl zu einem anderen Zeitpunkt nicht möglich ist.

9. Schutzkonzept

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, in dem alle akzeptiert werden und sicher sind und ihre Persönlichkeit, ihre sozialen Kompetenzen sowie Begabungen entfalten können. Die Verantwortung für den Schutz vor sexualisierter Gewalt liegt bei allen am Schulleben beteiligten Personen, den Lehrenden, Lernenden und Mitarbeitenden, die in einem von Achtsamkeit und Respekt geprägten Klima einander begegnen sollen.

Deshalb haben wir uns im vergangenen Schuljahr des Themas angenommen, Schulungen des Personals durchgeführt und im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft gemeinsam mit Lernenden und Sorgeberechtigten ein Schutzkonzept entwickelt.

Dieses Schutzkonzept soll dabei helfen, alle am Schulleben Beteiligten zu sensibilisieren, sprechfähig zu machen, Grenzüberschreitungen jeder Art zu vermeiden und bei Bedarf unmittelbare und unkomplizierte Hilfe anzubieten.

Natürlich arbeiten wir weiter an diesem Thema, sind auch dankbar für Anregungen und Impulse.

Unser Schutzkonzept und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage unter den Reitern Unsere Schule / Schutzkonzept bzw. unter dem folgenden Link: <https://gweichendorff.koblenz.de/unsere-schule/schutzkonzept/>

10. Lerncoaching@Eichendorff

Im Mai 2023 startete hier am Eichendorff-Gymnasium das Projekt „Lerncoaching@Eichendorff“.

Ziel des Projektes ist es, Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 – 9 eine kostengünstige Möglichkeit qualifizierter Nachhilfe durch ältere Schüler*innen der Jahrgangsstufen 10 – 13 zu ermöglichen, um so in enger Anbindung an die Schule Lerndefizite zeitnah aufzufangen bzw. nachhaltig zu vermeiden.

Weitere Informationen und einen Anmeldebogen gibt es auf der Homepage unter [Lerncoaching@Eichendorff](#) sowie bei Frau Bodenstein und Frau Kober.

11. Epochalunterricht

In diesem Schuljahr werden die folgenden Fächer in den entsprechenden Klassen nur epochal unterrichtet. Halbjahresnoten dieser Fächer sind in vollem Umfang versetzungsrelevant.

Klasse	Halbjahr 1	Halbjahr 2
10a	Musik	Bildende Kunst
10b	Bildende Kunst	Musik
10c	Bildende Kunst	Musik
8a	Sozialkunde	Erdkunde
8b	Sozialkunde	Erdkunde
8c	Erdkunde	Sozialkunde
7a	Physik	Bildende Kunst
7b	Bildende Kunst	Physik
7c	Bildende Kunst	Physik
7d	Physik	Bildende Kunst

Beachten Sie bitte für die epochalen Fächer die Hinweise in der Schulordnung:

§ 61 (8) „Bei Fächern, bei denen Epochenunterricht nur im ersten Schulhalbjahr erteilt wurde, ist die Note des Halbjahreszeugnisses in das Jahreszeugnis als Zeugnisnote zu übernehmen.“

12. Datenschutz

In §67 (1) des Schulgesetzes heißt es zum Thema Datenschutz: „Personenbezogene Daten von Schüler*innen, ..., deren Eltern, ... dürfen durch die Schulen, die Schulbehörden und die Schulträger verarbeitet werden, soweit dies zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschrift zugewiesenen schulbezogenen Aufgaben erforderlich ist. Die Daten dürfen zwischen diesen Stellen auch übermittelt werden, soweit sie zur Erfüllung solcher Aufgaben der Empfängerin oder des Empfängers erforderlich sind. Die betroffenen Personen sind zur Angabe der Daten verpflichtet.“

Zur Sicherung und Aufbewahrung dieser Daten heißt es in §90 (1) und (2) der Schulordnung:

„(1) Werden personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern verarbeitet, hat die Schule die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass bei der Datenverarbeitung der Zugriff Unbefugter verhindert wird. ...

(2) Personenbezogene Daten in automatisierten Dateisystemen sind zu löschen, sobald ihre Kenntnis für die

speichernde Stelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich ist, spätestens jedoch ein Jahr nach dem Ende des Schuljahres, in dem die Schülerin oder der Schüler die Schule verlassen hat. ...“

Sie konnten in einem gesonderten Formblatt erklären, in wie weit wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen (Name, Jahrgangsstufe, Klasse) – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen auch weiterhin, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte, Projektstage oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Falls Sie die „Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schüler*innen“ verändern wollen, so können Sie dies jederzeit tun. Sie finden die Erklärung auf unserer Homepage unter [Einwilligung zur Veröffentlichung von Daten](#).

Falls Sie eine neue Einwilligung erstellen, so werden wir die ältere jeweils vernichten.

13. Unterrichtszeiten

Im Normalfall beginnen und enden die einzelnen Unterrichtsstunden am Eichendorff-Gymnasium zu den folgenden Zeiten:

1.	Stunde	07.55 – 08.40 Uhr
2.	Stunde	08.45 – 09.30 Uhr
1. Pause		
3.	Stunde	09.45 – 10.30 Uhr
4.	Stunde	10.35 – 11.20 Uhr
2. Pause		
5.	Stunde	11.35 – 12.20 Uhr
6.	Stunde	12.20 – 13.05 Uhr
7.	Stunde	13.05 – 13.50 Uhr
8.	Stunde	14.00 – 14.45 Uhr
9.	Stunde	14.45 – 15.30 Uhr
10.	Stunde	15.30 – 16.15 Uhr
11.	Stunde	16.15 – 17.00 Uhr

Bei großer Hitze werden wir auch in Zukunft die einzelnen Unterrichtsstunden auf 30 Minuten reduzieren. Somit ergibt sich dann der folgende Plan:

1.	Stunde	07.55 – 08.25 Uhr
2.	Stunde	08.30 – 09.00 Uhr
1. Pause		
3.	Stunde	09.15 – 9.45 Uhr
4.	Stunde	9.50 – 10.20 Uhr

2. Pause		
5.	Stunde	10.35 – 11.05 Uhr
6.	Stunde	11.05 – 11.35 Uhr
7.	Stunde	11.35 – 12.05 Uhr
8.	Stunde	12.10 – 12.40 Uhr
9.	Stunde	12.40 – 13.10 Uhr
10.	Stunde	13.10 – 13.40 Uhr
11.	Stunde	13.40 – 14.10 Uhr

Über die Einrichtung der Kurzstunden werden Sie über unsere Homepage informiert.

14. Versetzungsregelungen

An dieser Stelle möchte ich einige Auszüge aus der Schulordnung, die Regelungen rund um das Thema „Versetzung“ zum Inhalt haben, zur Kenntnis geben.

Die vollständige Schulordnung finden Sie unter

[Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien](#)

§ 41 Überspringen einer Klassenstufe

- (1) Besonders begabten und leistungswilligen Schüler*innen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter das Überspringen einer Klassenstufe gestatten, wenn die Eltern oder die Klassenkonferenz im jeweiligen Einvernehmen einen entsprechenden Antrag gestellt haben. Voraussetzung ist, dass die Schüler*innen in ihren Leistungen deutlich über ihre Klasse hinausragen und ihre Arbeitsweise erwarten lässt, dass sie erfolgreich in der neuen Klassenstufe mitarbeiten können.

§44 Freiwilliges Zurücktreten

- (1) Aus wichtigem Grund, insbesondere bei längerer Krankheit während des Schuljahres, bei Schulwechsel infolge Änderung des Wohnsitzes, bei besonderen Schwierigkeiten in der Entwicklung oder in den häuslichen Verhältnissen, können Schüler*innen der Klassenstufen 6 bis 10 einmal in die nächstniedrigere Klassenstufe zurücktreten; in Ausnahmefällen können Schüler*innen ein zweites Mal zurücktreten.
- (2) Ein Zurücktreten aus einer Klassenstufe, die wiederholt wird, oder in eine Klassenstufe, die wiederholt wurde, ist nicht möglich.
- (3) Die Eltern können das Zurücktreten bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien beantragen. Über den Antrag entscheidet die Klassenkonferenz. Wird dem Antrag stattgegeben, besuchen die Schüler*innen unverzüglich den Unterricht der nächstniedrigeren Klassenstufe.

§66 Versetzung im Gymnasium

- (1) Eine Schülerin oder ein Schüler ist zu versetzen, wenn sie oder er in keinem Fach eine Note unter „ausreichend“ oder nur in einem Fach die Note „mangelhaft“ hat. Darüber hinaus ist eine Schülerin oder ein Schüler zu versetzen, wenn die unter „ausreichend“ liegenden Noten ausgeglichen werden.
- (2) Für den Ausgleich gilt:
 1. Die Note „ungenügend“ kann durch die Note „sehr gut“ und die Note „mangelhaft“ durch die Note mindestens „gut“ in einem anderen Fach ausgeglichen werden. An die Stelle der Note „sehr gut“ können zwei Noten „gut“ und an die Stelle der Note „gut“ zwei Noten „befriedigend“ in anderen Fächern treten. Die Note „ungenügend“ muss vor der Note „mangelhaft“ ausgeglichen werden.

2. Ab der Klassenstufe 6 können unter „ausreichend“ liegende Noten in Deutsch, der ersten und zweiten Pflichtfremdsprache und Mathematik ... nur durch Noten in einem anderen dieser Fächer oder in der Klassenstufe 6 auch im Pflichtfach Naturwissenschaften ausgeglichen werden. ... An allen Gymnasien können unter „ausreichend“ liegende Noten in sonstigen Fächern auch durch die Noten der Wahlfächer Fremdsprache, Naturwissenschaften und Informatik sowie mit Genehmigung der Schulbehörde durch die Noten weiterer Wahlfächer ausgeglichen werden.
3. Ein Ausgleich ist nicht möglich, wenn in vier Fächern oder in drei Fächern, sofern im letzteren Fall mehr als ein Fach zu der in Nummer 2 genannten Fächergruppe gehört, Noten unter „ausreichend“ vorliegen.

§68 Versetzung aufgrund einer Nachprüfung

- (1) Wird eine Schülerin oder ein Schüler der Klassenstufen 6 bis 9 ... des Gymnasiums ... nicht versetzt, so kann eine Nachprüfung in einem unter „ausreichend“ liegenden Fach durchgeführt werden, wenn die Verbesserung bereits um eine Notenstufe in diesem Fach zur Versetzung führen würde. In besonderen Fällen (§ 71) kann unter den Voraussetzungen des Satzes 1 eine Nachprüfung in zwei Fächern durchgeführt werden.
- (2) Eine Nachprüfung findet nicht statt, wenn eine Schülerin oder ein Schüler der Klassenstufe 6 nicht versetzt wird und am Ende der Klassenstufen 5 und 6 die Empfehlung erhalten hat, den Bildungsgang zu wechseln

§69 Zulassung zur Nachprüfung

- (1) Die Versetzungskonferenz (§ 64 Abs. 4) lässt die Schülerin oder den Schüler gemäß § 68 Abs. 1 zur Nachprüfung zu, wenn sie oder er in der nächsthöheren Klassenstufe voraussichtlich erfolgreich mitarbeiten kann. Die Entscheidung wird den Eltern unverzüglich schriftlich mitgeteilt. Die Nichtzulassung ist zu begründen.

§71 Versetzung in besonderen Fällen

- (1) Schüler*innen können abweichend von den Bestimmungen der §§ 65, 66 und 67 in besonderen Fällen, wie längerer Krankheit, Wechsel der Schule während des Schuljahres, außergewöhnlichen Entwicklungsstörungen, besonders ungünstigen häuslichen Verhältnissen oder einseitiger Begabung versetzt werden, wenn dies bei Würdigung ihrer Gesamtpersönlichkeit, ihrer besonderen Lage, ihres Leistungsstandes, einschließlich des Leistungsstandes im wahlfreien Unterricht, und ihres Arbeitswillens gerechtfertigt und eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächsthöheren Klassenstufe zu erwarten ist.

§72 Nichtversetzung

- (1) Nicht versetzte Schüler*innen wiederholen die zuletzt besuchte Klassenstufe.
- (2) Schüler*innen, die zweimal in derselben Klassenstufe oder in zwei aufeinanderfolgenden Klassenstufen des Gymnasiums nicht versetzt wurden, müssen die Schule verlassen und können an keiner Schule der besuchten Schulart mehr aufgenommen werden.

§77 Mitteilung an die Eltern

- (1) Ist die Versetzung einer Schülerin oder eines Schülers nach den Leistungen im ersten Schulhalbjahr gefährdet, ist ein entsprechender Vermerk in das Halbjahreszeugnis aufzunehmen. Dies gilt nicht für Halbjahreszeugnisse ... der Klassenstufen 9 und 10 des Gymnasiums; in diesen Fällen erhalten die Eltern eine gesonderte schriftliche Mitteilung.
- (2) ...
- (3) Wird eine Gefährdung der Versetzung oder des erfolgreichen Besuchs erst während des zweiten Schulhalbjahres festgestellt, erhalten die Eltern bis spätestens zwei Monate vor dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres eine schriftliche Mitteilung. Die Schule bietet den Eltern und den Schüler*innen ein Gespräch an, in dem Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden.
- (4) ...
- (5) Wird in einem Pflicht- oder Wahlpflichtfach Epochenunterricht nur im ersten Schulhalbjahr erteilt, so sind die Eltern zu Beginn des Schuljahres darauf hinzuweisen, dass die Zeugnisnote des Halbjahreszeugnisses der Entscheidung über die Versetzung oder den erfolgreichen Besuch zugrunde gelegt wird ...

15. Verlassen des Schulgeländes

Immer wieder gibt es Nachfragen zum Thema „Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitigem Unterrichtschluss bzw. in Mittagspausen“. Ich möchte Sie daher an dieser Stelle auf die entsprechenden Rahmenbedingungen hinweisen:

In der Schulordnung heißt es unter § 36 (3): „Die Schüler*innen dürfen während der Schulzeit das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen; in Pausen und Freistunden ist Schüler*innen der Sekundarstufe II das Verlassen des Schulgeländes erlaubt.“ Das bedeutet, dass Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 – 10 weder in den Pausen noch in Freistunden das Schulgelände verlassen dürfen. Aufgrund der Verwaltungsvorschrift vom 04.06.1990, die das Thema Aufsicht in Schulen regelt, gelten am Eichendorff folgende Regeln:

Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 – 10, die früher an die Schule kommen oder nach Unterrichtsende nicht direkt nach Hause gehen oder fahren, können sich morgens und nachmittags im Aquarium aufhalten. Das gleiche gilt für Schüler*innen dieser Jahrgangsstufen, die am Nachmittag Unterricht haben, an planmäßigen Arbeitsgemeinschaften der Schule oder an Veranstaltungen der Schülerversammlung (SV) teilnehmen wollen.

Diesen Schüler*innen ist es laut Auskunft der gesetzlichen Unfallkasse (UK RLP) gestattet, in der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen, um entweder nach Hause zu gehen bzw. zu fahren oder sich in der Umgebung der Schule etwas zu Essen zu besorgen. **Andere Besorgungen unterliegen nicht(!) dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.** Bei vorzeitig beendetem Unterricht dürfen Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 – 8 das Schulgelände nur dann verlassen, wenn eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Diese Einverständniserklärung haben wir von Ihnen bei der Anmeldung eingeholt. Sie können sie jederzeit erteilen oder widerrufen. Sie finden die Erklärung auf unserer Homepage unter [Vorzeitiges Verlassen des Schulgeländes](#).

Ansonsten können sich die betreffenden Schüler*innen bis zum Ende des regulären Unterrichtes im Aquarium aufhalten.

Schüler*innen der Jahrgangsstufen 9 und 10 ist das Verlassen des Schulgeländes nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichtes freigestellt.

Ich möchte Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte darauf hinweisen, dass eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

16. Arbeitsgemeinschaften

Axolotl-AG	Frau Middeke	Do. 7. Stunde
Bienen-AG	Frau Münch, Herr Schrank	Mo. 7. Stunde
Big Band	Herr Schumacher	Do. 7. / 8. Stunde
Chemie-AG	Herr Stumpe	Mo. 9. / 10. Stunde
Comics zeichnen	Herr Artmann	Mo. 7. Stunde
EGON eSG	Frau Becker, Frau Rhein	Di. und Mi. 7. Stunde
Historische Schreibwerkstatt	Herr Simon	Mi., 7. Stunde
Italienisch Kochen	Frau Ba. Hoffmann	Do. 8./9.Stunde
JuFo-AG	Herr Schrank	Mo. 7./8. Stunde

Jugendbibliotheks-AG	Frau Bodenstein, Frau Brück, Frau Müller-Knoche	Freitag, 7. Stunde
Junges Orchester	Herr Schumacher	Mo. 7./8. Stunde
Logik-Club	Herr Kroll	Donnerstag, 7. Stunde
Mediation-AG	Frau Kreitz	Di. 7. Stunde
Mittelstufenband	Herr Gast, Herr Schumacher	Fr. 7. / 8. Stunde
Mittelstufenchor	Frau Birowicz, Herr Wagener	Mi. 6. Stunde
Näh-AG	Frau Münch	Di. 7. Stunde
Oberstufenband	Herr Fein	Mi. 10./ 11. Stunde
Oberstufenchor	Frau Birowicz, Herr Wagener	Mi. 7. Stunde
Orchester	Herr Wagener	Mi. 8. /9. Stunde
Patenschüler-AG	Herr Fein	
Ruanda-AG	Frau Ba. Hoffmann	Montag 7. Stunde
Schülerzeitung „Schnurps“	Frau Galle	Di. 7. Stunde
Skifahrt 2026	Herr Schützler (geschlossener Sportkurs)	
Surffahrt 2026	Herr Schützler	
SV-AG	Frau Brück, Herr Pörtner	Mo. 7. Stunde
Tanz-AG	in Zusammenarbeit mit dem 1. TGC Koblenz-Neuwied e.V.	Mi. 17.00 – 18.30 Uhr
UNESCO-AG	Frau Breit, Herr Dietz mit dem UNESCO-Koordinationsrat	Mo. 7. Stunde
UNESCO-Koordinationsrat	Frau Breit, Herr Dietz	Mi. 7. Stunde
UNESCO-Beet AG		Do 7. Stunde
Unterstufenband	Hr. Simon	Di., 7. Stunde
Unterstufenchor	Frau Birowicz, Herr Wagener	Do. 7. Stunde
Yoga	Frau Roos	

Falls Ihr Sohn oder Ihre Tochter Interesse an einer der AGs hat, kann er oder sie sich gerne an die genannten Lehrer*innen wenden.

17. Schüler*innenfahrkarten

Die Stadt Koblenz stellt allen Schüler*innen, die einen Anspruch auf kostenfreie Beförderung haben, ein Deutschlandticket zur Verfügung. Die ausgegebenen Chipkarten sind grundsätzlich bis zu fünf Jahre gültig.

Bei einer Änderung aufgrund Umzugs, Abgang, Schulwechsel oder Eintritt in die Sekundarstufe II des Schülers/der Schülerin muss die Chipkarte an die Stadt zurückgegeben werden.

Bei Verlust der Chipkarte erhalten Sie im Sekretariat einen Vordruck zur Anzeige des Verlustes an die KOVEB. Wir melden den Verlust an die Stadt. Dort wird eine neue Chipkarte bestellt und eine vorläufige Fahrkarte ausgestellt. Vorläufige Fahrkarten können nur zwischen Start- und Zielwabe genutzt werden. Von der KOVEB wird eine Gebühr für die Ersatzchipkarte erhoben.

Bei Fragen zum Deutschlandticket wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Schulverwaltungsamtes Koblenz:
Frank Hofmann: frank.hofmann@stadt.koblenz.de oder
Khalid Ezzouaoui: Khalid.Ezzouaoui@stadt.koblenz.de.

18. Schulkonto

Schulfahrten werden über das Schulkonto, abgerechnet werden.

Die Kontodaten lauten:

Kontoinhaber: Land Rheinland-Pfalz Schulkonto Eichendorff-Gymnasium
IBAN DE71 5705 0120 0000 2994 12
Sparkasse Koblenz

Bitte achten Sie darauf den Betreff, der im Elternbrief zu der entsprechenden Fahrt genannt wird, exakt einzuhalten. Nur so können die Buchungen entsprechend zugeordnet werden.

19. UNESCO

Die UNESCO-Gruppe schreibt:

„Das UNESCO-Team freut sich auf verschiedene Aktionen, die wir in diesem Schuljahr durchführen werden. Über Aktuelles informieren wir an der UNESCO-Wand gegenüber dem Lehrerzimmer.

In diesem Schuljahr wird in der vorletzten Schulwoche wieder die UNESCO-Projektwoche stattfinden. Hier werden verschiedene Projekte zu den Themen Nachhaltigkeit, Demokratie und Menschenrechtserziehung sowie auch UNESCO- Welterbeerziehung und auch interkulturelles Lernen angeboten. Die Ergebnisse werden am Samstag, den 20. Juni 2026 im Rahmen eines Schulfestes präsentiert.

Im letzten Schuljahr war ein Highlight der UNESCO-Arbeit die Aktion Tagwerk. Dank des tatkräftigen Einsatzes beim Spendenlauf, bei verschiedenen Arbeitgebern und den Konzerten konnte viel Geld gesammelt werden. 50% des Erlöses gehen an unsere Partnerschulen in Ruanda und Nicaragua. Wir möchten an dieser Stelle nochmal ein herzliches Dankeschön allen Schüler*innen und Lehrenden aussprechen, die dabei geholfen haben, dass so eine tolle Summe zusammengekommen ist. Einige Schüler*innen und Lehrkräfte waren anders tatkräftig im Einsatz und haben die Schule geputzt, Stolpersteine gereinigt und Müll im Stadtwald gesammelt. Auch ihnen für ihren Einsatz ein herzliches Dankeschön.

Die UNESCO-AG findet montags in der 7. Stunde statt. Wir freuen uns immer über neue Mitglieder. In der AG werden gemeinsam verschiedene UNESCO-Aktionen geplant und durchgeführt.“

Inzwischen wurden auch die UNESCO-Sprecher aus der Schülerschaft gewählt. Es sind Josefine Flaig (9b); Amy Thomas (10a) und Jonathan Werle (12Sk).

20. Schüler*innenvertretung

Unsere Schülervertretung schreibt:

„Unsere Schüler*innen haben am Ende des letzten Schuljahres wieder ihre Vertreterinnen und Vertreter gewählt:

Unterstufensprecher*innen: Martha Köhl (7c), Merle Kraemer(7c) und Pauline Ruppel(7c)

Mittelstufensprecher*innen: Malu Neumeister (10c), Juliane Klas(10a) und Johann Walmroth (10a)

Oberstufensprecher*innen: Tuana Fincke (12E), Jonathan Werle (12 Sk) und Bruna Pizzirani (11Ek)

Schülersprecher*innen: Noah Kiefer (12Ek), Isabella Lenders (12Ek) und Alex Guskov (12G)

Freundliche Grüße

Ihre geliebte Schülervertretung“

21. Schulelternbeirat

Unser Schulelternsprecherteam Marion Gutberlet und Bernard Renda schreibt:

„Das Eichendorff lebt von einer guten Schulgemeinschaft und dem Miteinander von Schüler*innen, Lehrer*innen, Schulleitung und Eltern. Das zeigt sich auf Schulebene u.a. in Arbeitsgruppen (z. B. zur Schulentwicklung), auf Veranstaltungen mit unseren Orchestern, Chören und Bands wie dem wunderbaren Musikfest am Ende des letzten Schuljahres und in vielen Gesprächen und Aktivitäten, in denen der Geist des Eichendorffs mitschwingt. Unser Ziel ist, dass dies so bleibt bzw. immer noch besser wird.

Der SEB hatte zuletzt besonders im Blick: den musikalischen Schwerpunkt, das Fahrtenkonzept, die Präventionsarbeit, den neuen Verhaltenskodex und den Einsatz von Digitalisierung im Unterricht. Spannend wird im kommenden Schuljahr sicher wieder die AG Schulentwicklung sein, die die Feedbackkultur am Eichendorff verbessern will. Daneben gibt es zahlreiche weitere Themen, wie etwa die Baumaßnahmen, die uns noch länger begleiten werden. Und immer wieder geht es um gute, respektvolle und wertschätzende Kommunikation – miteinander statt übereinander.

In jedem Halbjahr bieten wir eine Videokonferenz an, in der sich die SEB-Mitglieder mit den Klassenelternsprecher*innen und deren Vertreter*innen austauschen. Wir freuen uns, dass dieses Angebot aktiv genutzt wird!

Auf der Schul-Homepage unter [Schulelternbeirat | Eichendorff-Gymnasium Koblenz](#) können Sie sich über unsere Arbeit auf dem Laufenden halten. Im Eltern-ABC unter [Eltern ABC | Eichendorff-Gymnasium Koblenz](#) haben wir einige Eichendorff spezifische Informationen für Sie aufbereitet.

Das Eichendorff braucht auch künftig Eltern, die sich einbringen und mitgestalten - wählbar sind alle sorgeberechtigten Eltern, also auch Sie / du. Wer wählen darf, wird von den sorgeberechtigten Eltern in den Klassen und Kursen bestimmt. Melden Sie sich gern auch jetzt schon bei uns, wenn Sie Interesse und/oder Fragen haben: seb@eichendorff-koblenz.de.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Arbeit des SEB und wenn Sie den SEB mit Vorschlägen, Anregungen oder auch Kritik unterstützen.

Marion Gutberlet und Bernard Renda“

Turnusgemäß (alle zwei Jahre) findet in diesem Jahr auch wieder die **Neuwahl des Schulelternbeirates** statt. Die Wahlversammlung ist

am Dienstag, 7. Oktober 2025

um 19.30 Uhr

in der Aula

Zu dieser Wahl werden alle Elternvertreterinnen und –vertreter aus den Klassen- und Stammkursen (Klassen- bzw. Stammkurseleitersprecherinnen und –sprecher und deren Vertreterinnen und Vertreter sowie die gewählten Wahlvertreterinnen und –vertreter schriftlich eingeladen. Diese sind wahlberechtigt, soweit Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn aus der Klasse oder dem Stammkurs in der oder dem sie gewählt sind noch keine 18 Jahre alt ist.

Wählbar sind alle Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler soweit diese das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sollten Sie also Interesse an einer Mitarbeit im Schulelternbeirat haben, so lade ich Sie herzlich zu der Wahlversammlung am 7. Oktober 2025 ein. Wählen dürfen Sie allerdings nur, wenn Sie eine gewählte Wahlvertreterin bzw. ein Wahlvertreter der Klasse bzw. des Stammkurses Ihres Kindes sind.

Im Schulelternbeirat können alle Eltern bzw. Sorgeberechtigte unserer Schülerinnen und Schüler sein, d.h. Sie müssen am 18. Geburtstag Ihres Kindes den Beirat nicht verlassen.

Nutzen Sie bei Interesse gern auch schon im Vorfeld das Angebot des SEB zum Austausch (seb@eichendorff-koblenz.de).

22. Verein der Freunde und Förderer (VFF) des Eichendorff-Gymnasiums Koblenz e. V.

Um über die Grundausrüstung einer Schule hinaus wichtige Anschaffungen, Projekte und Aktivitäten finanziell zu ermöglichen, ist ein Förderverein für ein solch aktives Gymnasium wie das Eichendorff unabdingbar. So können viele wertvolle Ideen und Anregungen aus der Schüler-, Lehrer- und Elternschaft umgesetzt werden, die für ein umfassendes Schulleben so wichtig sind.

Zahlreiche Projekte und Aktivitäten konnten in den letzten Monaten dank der wertvollen, finanziellen Unterstützung der Mitglieder*innen der Vereinigung der Freunde und Förderer des Eichendorff Gymnasiums e.V. (VFF) gefördert werden. Dazu zählen:

- Finanzielle Unterstützung der Orchester- und Chorfahrten
- Beiträge zu Exkursionen, SV-Fahrten und Theaterbesuchen
- Modell Europa Parlament (MEP)
- Unterstützung der Arbeitsgemeinschaften wie Jugend forscht-, Patenschüler-, Streitschlichter-, Theater-, Imker-, Technik-, Film-AG
- Zuschüsse zu Projekten während der UNESCO-Projektwoche
- Buchpreise für Vorlesewettbewerbe in Deutsch, Englisch und Französisch sowie der Abiturjahrgänge
- Trinkwasserspender im Foyer des Eichendorff-Gymnasiums

Werden auch Sie Mitglied im VFF und leisten schon ab 1,- € pro Monat einen wichtigen Beitrag für die wertvolle Schulausbildung am Eichendorff-Gymnasium: vff@eichendorff-koblenz.de

Unsere Kontodaten:

IBAN: DE25 5705 0120 0000 1300 05, BIC: MALADE51KOB, Sparkasse Koblenz

Ein Beitrittsformular finden Sie auf der [hier](#) Homepage.

Im aktuellen Vorstand des Fördervereins sind die folgenden Personen aktiv:

1. Vorsitzende: Dr. Stephanie Hoß-Hitzel
 2. Vorsitzende: Sonja Dichter
- Kassenwart: Thomas Erdmann
Schriftführerin: Simone Sinico
Beisitzer: Cara Galeazzi-Sonntag , Cindy Thull,
Vertreterin des SEB: Marion Gutberlet
Vertreter der Schulleitung: Roland Pohl

23. Wasserspender im Foyer

Der Förderverein finanziert erfreulicherweise einen Wasserspender für die Schule. Dieser wird durch die Schüler*innen rege genutzt!

Aus hygienischen und ökologischen Gründen sollen nur Flaschen mit breiten Öffnungen benutzt werden, da ansonsten zu viel Wasser daneben läuft bzw. so verspritzt wird, dass Sensoren gestört werden. Bei Flaschen mit großen Öffnungen kommt es nicht zu diesen Problemen.

Der Förderverein freut sich über jede Unterstützung bei der Finanzierung des Wasserspenders. Deshalb haben wir in allen Klassen zur Spende eines kleinen Beitrags, dem Wassereuro, aufgerufen. Darüber hinaus sind natürlich auch große Spenden willkommen!

24. Schulische Sozialarbeit

Der Caritasverband Koblenz e. V. führt seit 2011 Schulsozialarbeit an den Koblenzer Gymnasien durch, um vor allem den Schüler*innen in Krisensituationen psychosoziale Beratung und Coaching anzubieten. Darüber hinaus können selbstverständlich auch die Eltern und Lehrer*innen dieses Angebot nutzen.

Übergeordnetes Ziel des Beratungsangebotes ist es, ressourcen- und lösungsorientiert, die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der / des Einzelnen und der Schulgemeinschaft zu fördern und zu begleiten.

Das Team der Schulsozialarbeit

- sieht den Menschen im Mittelpunkt, hört zu, informiert und stärkt
- möchte beraten und vermitteln
- will mitarbeiten an einem guten Kontakt zwischen Lehrenden, Lernenden und Eltern
- unterstützt in gruppendynamischen Konflikten
- versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe
- ist ein Safe Place – Wir unterliegen der Schweigepflicht

Das Team wird an unserer Schule durch **Anne-Sophie Fritsche (Soziale Arbeit B.A.)** und **Frau Isabelle Saß (Soziale Arbeit B.A.)** vertreten.

Die Präsenzzeiten von Frau Fritsche an unserer Schule:

Dienstag & Donnerstag sowie Freitag nach Vereinbarung

Ort: Büro der Schulsozialarbeit (Raum 311)

Kontaktaufnahme und weitere Terminvereinbarung per SMS oder telefonisch unter 0151 17232396, sowie per E-Mail unter fritsche@caritas-koblenz.de .

Die Präsenzzeiten von Frau Saß an unserer Schule:

Montag & Mittwoch sowie Freitag nach Vereinbarung

Ort: Büro der Schulsozialarbeit (Raum 311)

Kontaktaufnahme und weitere Terminvereinbarung per SMS oder telefonisch unter 0170 5847302 , sowie per E-Mail unter sass@caritas-koblenz.de.

„Unsere Tür steht während der Präsenzzeiten immer offen – sowohl für kleine als auch größere Anliegen! Ansonsten können Termine, falls gewünscht und notwendig auch am Abend, in den Räumlichkeiten des Caritasverbandes Koblenz e. V. in der Hohenzollernstraße 118, 56068 Koblenz oder als Hausbesuch vereinbart werden.“

25. EGON eSG

EGON ist unsere Schülerfirma am Eichendorff.

Die Schüler*innen von EGON verkaufen an unserer Schule:

- nachhaltige Schulmaterialien und Schulmerchandise-Artikel (Tassen, Wasserflaschen und Co. mit Schullogo) an unserem Schulkiosk,
- Starterpakete mit Schulmaterialien für die neuen Fünftklässler,
- Schulkleidung, die jährlich auf Bestellung angeboten wird,
- Getränke regionaler Händler im Getränkeautomaten
- und frische Backwaren aus der Region sowie Fair Trade-Snacks in unserem Snackautomaten.

EGON eSG ist eine eingetragene Schülergenossenschaft, also eine besondere Form der Schülerfirma, und handelt nach den Prinzipien sozial, ökologisch und nachhaltig – ganz im Sinne des UNESCO-Gedankens.

Die Schülergenossenschaft verfügt über eine Geschäftsstruktur aus Vorstand, Aufsichtsrat sowie den Abteilungen Verkauf, Einkauf, Lager, Buchhaltung und Marketing.

Der Gewinn wird zum Geschäftsjahresende an soziale Projekte, wie die Kinder- und Jugendhilfe in Koblenz-Arenberg, den Frauennotruf Koblenz oder die Partnerschulen des Eichendorff-Gymnasiums spendet.

Unsere Schülergenossenschaft wird eigenständig von Schüler*innen geleitet und durch Frau Becker betreut. Weitere Informationen finden Sie unter: www.egon-koblenz.de.

26. Mediation am Eichendorff-Gymnasium

Die Ausbildung von Schülerstreitschlichter*innen gibt es an unserer Schule nun über zehn Jahre. Dies bedeutet, dass wir bereits in den Jahrgangsstufen 10 bis 13 ausgebildete Mediatoren und Mediatorinnen haben, die jüngeren Schüler*innen helfen können, ihre Konflikte konstruktiv zu lösen. Sie fungieren dabei als unparteiische Dritte. Das Ziel des Verfahrens ist es, eine Lösung zu finden, mit der alle Streitparteien einverstanden sind. Die Aufgabe der Schlichter*innen besteht darin, den Prozess zu moderieren und zu strukturieren. Sie erlernen hierfür während ihrer einjährigen Ausbildung verschiedene Mediationsmethoden und Gesprächstechniken.

Die Streitschlichter*innen erweitern während ihrer Ausbildung zudem ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen und lernen, selbstständig an einem Konflikt ohne Lehrer*innen zu arbeiten. So übernehmen sie Verantwortung innerhalb der Schule für einen fairen Umgang miteinander, sind Teil unserer Arbeit zur Gewaltprävention und tragen zur Erhaltung unseres guten Schulklimas bei. Das Verfahren ist vertraulich, d.h., dass alles Besprochene nicht an Dritte, auch nicht an Lehrer*innen weitergegeben wird, sofern es sich nicht um massive Sachbeschädigung oder Gewalt handelt.

Es wäre schön, wenn Sie, liebe Eltern, Ihre Kinder ermutigen würden, auch mit kleineren Streitigkeiten zu den Streitschlichter*innen zu gehen, damit diese ihre Mediationsfähigkeiten einsetzen können und die Streitschlichtung von allen Schüler*innen als eine selbstverständliche Möglichkeit genutzt wird, mit Konflikten konstruktiv umzugehen.

Ansprechpartnerin ist Frau Jessica Kreitz

27. Aktuelles / Neues / Wichtiges

Angabe persönlicher Daten

Für die Verwaltung Ihrer persönlichen Daten bzw. die Ihrer Kinder haben möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie verpflichtet sind, Änderungen der persönlichen Daten (Anschrift, Telefonnummer etc.) der Schüler*innen oder von Ihnen als Eltern und Sorgeberechtigten um umgehende schriftlich dem Sekretariat mitzuteilen. Nur so können wir die Daten aktualisieren und Sie jederzeit bei Bedarf erreichen.

Ebenso bitten wir um Mitteilung, falls sich Sorgeberechtigungen ändern. Wir können nur dann alle Erziehungsrechtige und nur diese(!) informieren, wenn wir unsere Daten immer aktuell halten können. Solche Änderungen müssen durch entsprechende Schreiben (Gerichtsbeschlüsse o.ä.) belegt werden.

Sie ermöglichen uns so, in einem konstruktiven Miteinander die Entwicklung jeder einzelnen Schülerin bzw. jedes einzelnen Schülers zu fördern.

Hausaufgabenbetreuung

Auch in diesem Jahr bieten wir wieder für die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 und 6 eine Hausaufgabenbetreuung an. Diese findet montags bis freitags jeweils von 13.10 bis 13.55 Uhr im Raum 321 statt. Die Anmeldung erfolgt über die Klassenlehrerinnen. Die Teilnahme ist freiwillig!

Nähere Informationen erteilt Frau Palfalvi.

Gespräche mit Lehrer*innen

Sie können unmittelbar per E-Mail mit allen Kolleg*innen über deren Dienst-E-Mail-Kontakt aufnehmen. Die E-Mail-Adressen finden Sie auf der Homepage unter [Kollegium](#). Auch in diesem Schuljahr findet wieder ein **Elternsprechtag** statt und zwar am Freitag, 28.11.2025.

Schließfächer

Für Fahrradhelme, Schulbücher und sonstige private Dinge gibt es Schließfächer der Firma „astradirekt Schließfächer GmbH“ in der Schule. Informationen und Anmeldungen zu diesen Schließfächern finden Sie unter www.astradirect.de.

Instrumentenschrank

Im Instrumentenschrank in der Nähe des Eingangs stehen noch einige Fächer – vor allem für Geigen – zur Verfügung. Die Jahresmiete beträgt 20,-- €. Nähere Informationen können Sie bei Herrn Wagener erfragen.

VERA 8

Das Eichendorff-Gymnasium wird auch 2026 an der länderübergreifenden Lernstandserhebung VERA 8 teilnehmen. In diesem Jahr werden die Leistungen im Fach Mathematik erhoben. Der genaue Termin wird den betroffenen Schüler*innen rechtzeitig mitgeteilt.

Vertretungsplan

Unser Vertretungsplan ist über [WebUntis](#) einsehbar.

Den persönlichen Zugang zu diesem System wurde allen Schüler*innen und Eltern bzw. Sorgeberechtigten verteilt. Bei Verlust wenden Sie sich bitte an Herrn Pohl.